

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bürgereingabe gem. § 24 GO, Umbenennung einer Straße in Köln-Volkhoven/Weiler und Verlagerung des Namens auf einen Platz in Köln-Nippes (Az.: 02-1600-55/14)****Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.12.2014
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.12.2014
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	27.01.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Umbenennung des Gertrud-Bollenrath-Weges in Köln-Volkhoven-Weiler und eine Verlagerung des Namens auf einen Platz in Köln-Nippes aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

1. Der Petent beantragt die Benennung des Platzes vor der Kirche St. Heinrich in Nippes (Stadtbezirk Nippes) nach Gertrud Bollenrath. Die bisher nach Gertrud Bollenrath benannte Straße in Volkhoven/Weiler (Stadtbezirk Chorweiler) soll in Gerlinde Kunz Weg umbenannt werden. Gertrud Bollenrath war eine von zwei Lehrerinnen, die 1964 bei dem Anschlag auf die damalige Katholische Volksschule in Köln-Volkhoven ums Leben kamen. Gerlinde Kunz war ebenfalls zum Zeitpunkt des Anschlages Lehrerin an der Schule.
2. Den Ausführungen des Petenten, dass dem Opfer von Frau Bollenrath nur dürftig gedacht werde, kann seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Anlässlich des 50. Jahrestages des Anschlags am 11. Juni 2014 haben im Rahmen einer Gedenkveranstaltung zahlreiche Menschen unter Beteiligung von Herrn Oberbürgermeister Roters der Opfer gedacht. Im Rahmen dieser Gedenkveranstaltung wurde ein Trauerkranz vor dem ehemaligen Schulgebäude niedergelegt und im Anschluss ein Schweigemarsch sowie eine Gedenkfeier im Heinrich-Mann-Gymnasium abgehalten.

Frau Bollenrath wurde aufgrund ihres Opfers zur verdienstvollen Bürgerin der Stadt Köln erklärt. Die Grabstätte auf dem Nordfriedhof wird auf Beschluss des Rates vom 29.01.2008 kostenfrei erhalten und im Zuge der Friedhofsunterhaltung gepflegt und instand gehalten. Zudem wurde, wie der Petent selber ausführt, eine Straße in relativer Nähe zur ehemaligen Volksschule in Köln-Volkhoven/Weiler nach Frau Bollenrath benannt.

3. Gemäß den Richtlinien des Rates der Stadt Köln für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen, dürfen Straßen nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt werden (Ziffer 4.1), insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner keine unzumutbaren Kosten entstehen.

Besondere Ausnahmen liegen nach gängiger Praxis nur dann vor, wenn der Umbenennungs-

grund im bisherigen Namen liegt (z.B. spätes Kenntnis über negative Aspekte im Geschichtsbild) oder die Umbenennung aufgrund einer baulichen oder verkehrlichen Veränderung (z.B. eine Unterbrechung in der Verkehrsführung) erforderlich ist.

Keiner der möglichen Ausnahmegründe liegt hier vor. Die Verwaltung empfiehlt daher von einer Umbenennung des Gertrud-Bollenrath-Weges und daraus folgend auch von einer Verlagerung des Namens auf einen Platz in Köln-Nippes abzusehen.